

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 08.12.2022

Anfrage Nr.: 0098/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartsch
Anfragedatum: 29.11.2022

Betreff:

Regenbogenportal und Pubertätsblocker

Schriftliche Frage:

Am 20.09.2022 hat Heidelberg in einer Pressemitteilung Zwei Jahre „Rainbow City“ Heidelberg gefeiert (https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/20_09_2022+zwei+jahre+_rainbow+city_+heidelberg.html). Dabei wird hier auch explizit eine „Fachstelle Rainbow City Kids mit Queer Youth“ benannt und als eines der „Leuchtturmprojekte der Rainbow-City Heidelberg“ gepriesen.

In Anlage 05 zum TOP1.1 „Zwei Jahre Rainbow City Heidelberg“ (https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=33060) wird in einer Handreichung zum Konzept Queer Youth Heidelberg & Fachstelle Rainbow City Kids Heidelberg 2023/2024 ausgeführt, dass eine „beständige, professionelle und individuelle Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen bei persönlichen Problemen“ Teil der Angebotsstruktur wäre. Die hilfesuchenden Jugendlichen würden „häufig ein geringes Selbstwertgefühl“ „sowie Ängste und Unsicherheiten in der Kontaktaufnahme und Kommunikation mit anderen“ aufweisen.

Am 12.10.2022 wurde bekannt, dass das Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums Kindern geraten hat, sogenannte Pubertätsblocker einzunehmen, um ihre natürliche körperliche Entwicklung zu stoppen. Im Wortlaut hieß es „Bist du noch sehr jung? Und bist du noch nicht in der Pubertät? Dann kannst du Pubertätsblocker nehmen“ (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/familienministerium-rp/>) Nachdem dies auf Twitter und durch eine Vielzahl an Artikeln weite Verbreitung fand, wurde die Passage zuerst leicht durch einen Hinweis auf Zuzug von ärztlichem Rat entschärft. (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/regenbogenportal-online/>). Aktuell ist die Seite auf dem Regenbogenportal nun gar nicht mehr aufrufbar. Die Nachrichtenseite Junge Freiheit führt aus, dass es sich bei Pubertätsblockern um schwere Medikamente handeln würde, die unter anderem zur chemischen Kastration von Sexualstraftätern verwendet werden.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0098/2022/FZ
00343790.doc

.

1. Verweist die Stadt Heidelberg in öffentlichen Publikationen oder auf ihrer Webseite auf das Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums?
2. Ist das Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums eine Ressource, die im Rahmen der „Rainbow-City“ Tätigkeiten der Stadt Heidelberg verwendet und/ oder an hilfesuchende Kinder und Jugendliche weitergegeben wird oder wurde?
3. Empfehlen die Fachstellen des „Rainbow-City“ Teils der Stadt Heidelberg hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen den Einsatz von Pubertätsblockern? (Wenn Nein, gab es einen Zeitraum, in dem es solche Empfehlungen gab?)

Antwort:

1. Nein, bisher verweist die Stadt Heidelberg nicht auf das Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums. Das Regenbogenportal ist der Informationspool der Bundesregierung zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt. Es wird herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und redaktionell betreut vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Wir behalten uns allerdings das Recht vor auch zukünftig auf Websites und Informationen der Bundesregierung zu verweisen.
2. Nein, bisher wurde das Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums nicht als Ressource im Rahmen der „Rainbow-City“ Tätigkeiten der Stadt Heidelberg verwendet. Die Koordinationsstelle LSBTIQ+ und das Amt für Chancengleichheit bieten Erst- und Verweisberatungen für Angestellte der Stadtverwaltung und für Menschen, die in Heidelberg leben und arbeiten. Im Rahmen von Erst- und Verweisberatungen war dies bisher nicht notwendig.
3. Die von der Stadt Heidelberg im Rahmen der Umsetzung der Rainbow Cities Mitgliedschaft geförderten Fachstellen sind einerseits professionelle pädagogische Angebote in der offenen Kinder- und Jugendhilfe im Jugendzentrum Heidelberg-Kirchheim und andererseits professionelle psychosoziale Angebote bei PLUS e.V. Beide Fachstellen arbeiten mit hohen Qualitätsstandards, informieren über LSBTIQ+ Themen mit fachlicher Expertise und sprechen keine medizinischen Empfehlungen aus. Der Einsatz von medizinischen Maßnahmen wird, unabhängig von unserer Arbeit, medizinischen Fachkräften in Absprache mit Betroffenen überlassen.